



Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2019, Nr. 5

15. Februar 2019

13. Satzung zur Änderung der Satzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg über die Festsetzung von Gebühren und Auslagen für öffentliche Leistungen (Hochschulgebührensatzung) vom 29.11.2006)

Aufgrund von §§ 1, 2 und 17 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) vom 01.01.2005 (GBl. S 1, 56) in der Fassung des Gesetzes vom 9. Mai 2017 (GBl. S. 245, 250) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 06.02.2019 die folgende Änderung der Satzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg über die Festsetzung von Gebühren und Auslagen für öffentliche Leistungen (Hochschulgebührensatzung) vom 29.11.2006, zuletzt geändert am 23.07.2018 (Amtliche Bekanntmachung der Pädagogischen Hochschule 2018 Nr. 35) beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 2 Abs. 2 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1 Änderungen

1. Zu Nr. 6.5 wird eine Fußnote eingefügt:
„Eine Abmeldung ist bis zum Anmeldeschluss durch schriftliche Mitteilung an das Sprachenzentrum der PH Freiburg möglich; wenn die Prüfungsgebühr bereits überwiesen wurde, wird der Betrag abzüglich einer Verwaltungspauschale von 15% der Prüfungsgebühr erstattet. Bei einer Abmeldung nach dem Anmeldeschluss wird die Prüfungsgebühr nicht erstattet.“
2. Zu Nr. 9.1.5 wird eine Fußnote eingefügt:
„Eine Abmeldung ist im Anmeldezeitraum möglich; bereits entrichtete Gebühren werden in Höhe von 70% erstattet. Bei einer Abmeldung nach dem Ablauf des Anmeldezeitraums werden die bereits entrichteten Gebühren nicht erstattet.“
3. In Nr. 9 der Anlage wird eine neue Ziffer 9.3.3 wie folgt eingefügt:

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in Euro
9.3.3	Prüfungsgebühr für das Basiszertifikat HOCHSCHULDIDAKTIK im Kontext diversitätssensiblen Lehrens und Lernens für Mitglieder der Universität Freiburg		150

4. In der Anlage wird eine neue Nummer 11 eingefügt:

Nr.	Gegenstand	Bemes- sungsgrundlage	Gebühr in Euro
11.	Parkgebühren und Verwaltungsgebühren für Ver- warnungen		
11.1	Parkgebühr für die Vermietung eines einzelnen Park- platzes für bis zu 24 Stunden an hochschulexterne Nutzer gemäß § 8 Abs. 6 der Hausordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg	je Parkplatz und Nutzer	5
11.2	Verwaltungsgebühr für eine Verwarnung gemäß § 8 Abs. 2- 4 der Hausordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg	je Verwarnung	20
11.3	Verwaltungsgebühr für eine Verwarnung gemäß § 8 Abs. 5 der Hausordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg (Abschleppen)	je Verwarnung	50

Die bisherige Nr. 11 wird Nr. 12. Die bisherige Ziff. 11.1 wird Ziff. 12.1.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg in Kraft.

Freiburg, den 15. Februar 2019

Prof. Dr. Ulrich Druwe
Rektor